

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum 03. Juni 2024 mit allen zu erbringenden Nachweisen an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2024/25 bis zum 03. Juni 2024 entrichtet sein (**Buchungseingang**). Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden, nur eine Paketausleihe ist möglich!**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Volksbank Verden IBAN: DE55 2569 1633 5113 2770 00

Unbedingt angeben: Name der Schüler/innen, Jahrgang und Schulform (Kurs)

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr **2024/25** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren bis zum 03. Juni 2024 anmelden, und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen, (Stichtag der Bescheinigungen: **01.05.2024**). (*Hier gilt nicht das Bildungspaket!*) Falls Sie dieses nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können durch Vorlage von Schulbescheinigungen (bis zum **03.06.2024), eine Ermäßigung von (20%) des Entgelts erhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift des Schulleiters